**ANLAGE 1 zu Angeboten für Spritzgusswerkzeuge der Firma OESTERLE FORMENBAU Züttlingen GMBH & CO. KG,**Wilhelm-Maybach-Str. 2, D-74219 Möckmühl-Züttlingen (im Folgenden OFZ genannt)**:**

* Wenn nicht explizit ausgewiesen, umfasst das Angebot für ein Spritzgusswerkzeug 3 Abmusterungen (wenn technisch möglich auf internen Maschinen) inkl. jeweils 50 Stück Musterteile inkl. Verpackung und Standard-Versand innerhalb Deutschlands.
* Erforderliche Materialien (Granulat, Einleger, Verpackungen etc.) müssen vom Kunden rechtzeitig und in ausreichender Menge kostenneutral beigestellt werden.
* Werkzeug-Transportkosten sind im Werkzeugpreis enthalten.
* Moldflow-Analysen sind in den Werkzeugpreisen enthalten.
* Maßnahmen zur Bauteiloptimierung wie das Einbringen von Bombierungen, Fließhilfen, Fließbremsen etc. sind nicht in den Werkzeugpreisen enthalten und müssen vereinbart werden.
* Entnahme-Systeme gehören nicht zum Basis-Lieferumfang und müssen beauftragt werden.
* Messlehren, Prüfmittel, Hilfsmittel sind in den Werkzeugpreisen nicht enthalten und müssen beauftragt werden.
* Angebote basieren grundsätzlich auf den uns vorliegenden Angaben sowie darüber hinaus auf unseren Annahmen, wenn keine Angaben bestehen. Sollten sich diese Angaben und / oder Annahmen verändern, behalten wir uns vor, unser Angebot entsprechend anzupassen.
* Die Gültigkeit des Angebots ist auf den jeweiligen Stand des Lastenheftes sowie die Artikeldaten zum jeweiligen Angebotszeitraum bezogen. Später eingereichte Lastenhefte oder Daten werden grundlegend neu bewertet.
* Dem Angebot liegt die im Angebot beschriebene Werkzeugauslegung zugrunde, sofern diese nicht über Werkzeugspezifikation oder Lastenheft definiert ist. Bei erforderlicher Abweichung der Werkzeugauslegung wird der Werkzeugpreis neu berechnet.
* Die Spritzgusswerkzeuge werden nach beigestellten 3D-Daten gefertigt. Einseitige Toleranzen können nicht berücksichtigt werden.
* Die konstruktive Bauteiluntersuchung bezüglich der produktions- und entformungsgerechten Auslegung des Werkzeugs ist in den Kosten enthalten. Die Einarbeitung in die entsprechenden Artikeldatensätze ist grundsätzlich in den Kosten enthalten, davon ausgenommen ist, wenn der zugrunde gelegte Datenstand unzureichend ausgearbeitet ist.
* Die Machbarkeit wird im Rahmen der zur Kalkulation zur Verfügung stehenden Unterlagen geprüft. Eine abschließende detaillierte Machbarkeitsanalyse wird im Zuge der Konstruktionsherstellung durchgeführt.
* Verzugsberechnungen für die Bauteile sind in den Basis-Werkzeugpreisen nicht enthalten.
* Gewährleistungsübernahmen für Bauteilverzug kann nicht übernommen werden.
* Schwindungsangaben sind vom Auftraggeber beizustellen.
* Händische Werkzeugoptimierungen, die von uns zu vertreten sind, sind im Werkzeugpreis enthalten.
* Eine Untervergabe der Werkzeuge oder die Vergabe von Teilbearbeitungen der Werkzeuge (u.a. an unseren langjährigen Kooperationspartner in China) behalten wir uns vor.
* Bis zum Eingang aller Zahlungen bleiben die Liefergegenstände Eigentum von **OFZ**.
* Das Angebot bezieht sich auf den aktuellen Stahlpreis. Die Firma **OFZ** behält sich vor, das Angebot bei Veränderungen des Stahlpreises entsprechend anzupassen.

**Gewährleistung zu Spritzgusswerkzeugen:**

* Die Mängelhaftung umfasst ausschließlich die von **OFZ** zu vertretende Mängel, die innerhalb von 6 Monaten ab Inbetriebnahme, spätestens jedoch innerhalb 24 Monaten nach Auslieferung, bei einem Einsatz in normalem Betrieb auftreten und **OFZ** unverzüglich schriftlich gemeldet werden.
* Alle durch Werkstoff- und Herstellungsfehler entstandenen Mängel werden kostenlos durch **OFZ** beseitigt und zwar nach eigenem Ermessen entweder durch Reparatur beim Käufer, durch Reparatur im Hause **OFZ** oder durch die Lieferung neuer Teile.
* **OFZ** haftet nicht für Schäden, die durch normalen Verschleiß, unsachgemäße Behandlung oder Reparatur, die durch Dritte vorgenommen werden, entstanden sind.
* Voraussetzung für die Geltendmachung von Ansprüchen aus Mängelhaftung ist die ordnungsgemäße Durchführung der Wartung entsprechend der Vorgaben.
* Optische Beanstandungen am Bauteil nach der Abmusterung und Freigabe fallen nicht in die Gewährleistungspflicht von **OFZ**.
* Genarbte Oberflächen: **OFZ** übernimmt für Narbfehler nur insoweit eine Gewährleistung, wie diese auch durch die Narbhersteller und Materialhersteller übernommen werden. Ausreichende Blankränder, Entformschrägen bzw. Narbreduzierungen werden vor Bearbeitungsbeginn zwischen Narbhersteller und Endkunde vereinbart. Für daraus resultierende Mängel steht **OFZ** nicht ein.